

2677/AB
vom 22.10.2025 zu 3150/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.672.902

22. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Tomaselli, Freundinnen und Freunde haben am 22. August 2025 unter der **Nr. 3150/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Führerscheincausa in Vorarlberg - Wieso reagiert das Mobilitätsministerium nicht? an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1, 3 und 4:

- Wie viele Fahrprüfer:innen gibt es derzeit jeweils in den neun Bundesländern und wie haben sich die Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- Wie hoch ist der Anteil an öffentlichen Bediensteten bei den Fahrprüfer:innen jeweils in den Bundesländern?
- Wie viel Prozent der Fahrprüfer:innen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, führen die Fahrprüfungen in der Dienstzeit und wie viele in der dienstfreien Zeit durch?

In den Bundesländern hat sich die Anzahl an Fahrprüfer:innen seit 2015 wie folgt entwickelt:

Bundesland	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Burgenland	26	29	30	27	29	30	29	30	27	31
Kärnten	56	55	60	55	77	68	71	80	88	86
Niederösterreich	88	80	79	83	81	84	95	108	110	113
Oberösterreich	59	58	57	58	59	48	50	55	56	54
Salzburg	33	34	33	35	28	28	28	30	27	31

Bundesland	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steiermark	102	98	98	103	97	93	82	84	101	96
Tirol	60	63	70	67	72	63	85	83	82	92
Vorarlberg	38	38	40	41	39	36	38	35	33	33
Wien	211	216	217	327	217	218	223	210	235	236

Gestützt auf die Informationen der Bundesländer kann mitgeteilt werden, dass sich der Anteil an öffentlich Bediensteten Fahrprüfer:innen sowie deren Anteil an während der Dienstzeit durchgeföhrten Prüfungen in den Bundesländern wie folgt gestaltet:

Bundesland	Anteil in Prozent gerundet	Anteil an Fahrprüfungen in der Dienstzeit
Burgenland	74 %	4,4 %
Kärnten	100 %	*
Niederösterreich	85 %	39 %
Oberösterreich	43 %	0%**
Salzburg	55 %	0%
Steiermark	78 %	0%
Tirol	74 %	56 % auch in der Dienstzeit
Vorarlberg	96 %	0%
Wien	56 %	0%

* Fahrprüfungen werden sowohl in der Dienstzeit als auch in der dienstfreien Zeit durchgeführt – dem BMIMI liegen keine genauen Werte vor.

** Prüfungen werden nur in der dienstfreien Zeit durchgeführt.

Zu Frage 2:

- Welche Fahrprüfer:innen haben in Vorarlberg in den Jahren 2015-2025 wie viele Prüfungen, mit welchem Ergebnis durchgeführt? Nötigenfalls – soweit rechtlich zwingend – in anonymisierter Form.
 - 2.1. Wie sieht es in den anderen acht Bundesländern aus?

Die Anzahl an Prüfungen, durchgeführt von einzelnen Fahrprüfer:innen, kann in der beiliegenden Auswertung „Beilage 1_Prüfungen Vorarlberg_2015-2024.anonymisiert“ betrachtet werden. Abweichungen in der Gesamtzahl der Fahrprüfer:innen im Vergleich zu Frage 1 sind auf die doppelte Führung einiger Personen mit unterschiedlichen Prüfer:innen-ID zurückzuföhren bzw. auf die doppelte Führung von Personen mit gleicher Prüfer:innen-ID in unterschiedlichen Ländern.

Zu Frage 5:

- Wie viele Fahrprüfungen wurden in den neun Bundesländern in den Jahren 2015-2025 mit welchem Ergebnis durchgeführt? Bitte um Auflistung nach Führerscheinklassen.

Die Anzahl an Fahrprüfungen in den neun Bundesländern kann in der Auswertung „Beilage 2_Prüfungen Bundesländer_2015-2023“ betrachtet werden.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- Seit wann besteht eine überdurchschnittliche Häufung von nicht bestandenen Fahrprüfungen in Vorarlberg und welche Schritte wurden seitens des BMIMI diesbezüglich gesetzt?
 - 6.1. Wie sieht es in den anderen acht Bundesländern aus?
- Welche und wie viele Audits zur Qualitätssicherung, mit welchem Ergebnis wurden seitens des BMIMI in Vorarlberg durchgeführt?
 - 7.1 Wie sieht es in den anderen acht Bundesländern aus?
- In wie vielen Fällen hat das BMIMI in den letzten zehn Jahren die Übermittlung der Auditunterlagen verlangt? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.

Seit etwa 2017 gibt es einen kontinuierlichen Anstieg der negativen Ergebnisse bei praktischen Fahrprüfungen in Vorarlberg. Es wurden in allen Bundesländern Bundesaudits durchgeführt, im Ergebnis konnten jedoch keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Gemäß § 12 Abs. 6 der Fahrprüfungsverordnung werden die Auditunterlagen im Führerscheinregister hinterlegt. Darüber hinaus wurden in der Vergangenheit keine Auditunterlagen von den Ländern eingefordert.

Jahr	Audits je Bundesland								
	Vorarlberg	Tirol	Salzburg	OÖ	NÖ	Wien	Burgenland	Steiermark	Kärnten
2018	2	2	1	2	1	4	0	4	0
2019	2	2	4	4	1	4	2	2	4
2020	2	2	4	6	0	0	2	2	2
2021	4	2	4	8	0	8	2	2	2
2022	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2023	2	4	2	6	2	4	2	8	4
2024	2	6	2	8	2	4	2	6	2
2025 geplant	4	4	2	4	2	4	2	2	2

Zu Frage 9:

- Welche konkreten Verbesserungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Schutz der Fahrschüler:innen vor willkürlichen Entscheidungen kristallisieren sich insgesamt durch die durchgeführten Audits und eine jahrelange Beobachtung heraus?

Insgesamt ist hinsichtlich der Qualitätssicherung auf die primäre Zuständigkeit der Landeshauptleute hinzuweisen, die bei Auffälligkeiten von Fahrprüfer:innen geeignete Maßnahmen zur Verbesserung im Einzelfall vorzuschreiben haben; letztlich kann der Landeshauptmann oder die Landeshauptfrau auch die Enthebung von der Funktion aussprechen oder diesen Sachverständigen zumindest nicht mehr zur Gutachtenerstellung heranziehen.

Zu Frage 10:

- Welche Aus- und Weiterbildungen für Fahrprüfer:innen hat das BMIMI in den letzten zehn Jahren durchgeführt? Wer hat die Kosten dafür getragen?

Die folgenden Aus- und Weiterbildungen für Fahrprüfer:innen wurden in den letzten zehn Jahren durchgeführt, die Kosten wurden durch das BMIMI getragen:

- Hospitationen vorgenommener praktischer Fahrprüfungen 2015
- Fahrprüferweiterbildung 2014 & 2015
- Bundesfahrprüfertag 2015
- Rezertifizierung nach FSG § 12 (2) der Fahrprüfungsauditoren 2015
- Bundesweiter Fahrprüfer- bzw. Fahrlehrertag 2016
- Weiterbildung der Bundesfahrprüfungsauditoren 2016 gem. FSG-PV § 10
Simulation einer praktischen Fahrprüfung unter erschwerten Bedingungen 2016
- Bundesweiter Fahrprüfer- bzw. Fahrlehrertag 2017
- Bundesweiter Bundesfahrprüfer- bzw. Fahrlehrertag 2018
- Bundesweiter Bundesfahrprüfer- bzw. Fahrlehrertag in den Jahren 2019 und 2021
- Weiterbildungsmodule für Fahrprüfer:innen CDEF 2020
- Rezertifizierung der Bundesfahrprüfungsauditoren 2021
- praktische Ausbildung von Auditor:innen für Fahrprüfungen nach § 12 (2) Z 3 FSG-PV u. Anlage 6 FSG-PV 2023

Zu Frage 11:

- Welche Mängel konnten in Vorarlberg in den letzten zehn Jahren bei den vom Landeshauptmann durchgeführten Audits bei Fahrprüfer:innen festgestellt werden?

Die Auditierungen von Fahrprüfer:innen werden auf Grundlage des von meinem Ressort herausgegebenem „Fahrprüfungsaudit Handbuch“, aktuell Version 2023, durchgeführt. Gestützt auf die Stellungnahme des Landes Vorarlberg, verteilen sich die bei den Auditierungen festgestellten Mängel über den in diesem Handbuch vorgegebenen Mängelkatalog.

Zu Frage 12:

- Wie viele Verlangen Ihres Hauses zur Einsichtnahme in die Unterlagen betreffend der nicht von Ihrem Haus durchgeführten Aus- und Weiterbildungen von Fahrprüfer:innen insgesamt sowie speziell für Fahrprüfer:innen aus/in Vorarlberg gab es? Welche Mängel konnten festgestellt werden?

Es gab in der Vergangenheit keine Verlangen zur Einsichtnahme in die Unterlagen betreffend der nicht von meinem Ressort durchgeführten Aus- und Weiterbildungen von Fahrprüfer:innen.

Zu Frage 13:

- Wie viele Staatsanwält:innen und ordentliche Richter:innen gehen jeweils in den neuen Bundesländern einer Tätigkeit als Fahrprüfer:in nach?

Derzeit gehen in Niederösterreich ein:e, in Salzburg zwei und in Tirol acht Staatsanwält:innen und/oder Richter:innen einer Tätigkeit als Fahrprüfer:in nach.

Zu Frage 14:

- *Wie haben die in Vorarlberg tätigen Richter:innen und Staatsanwält:innen zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bestellung die im FSG vorgegebene zweijährige Tätigkeit im Verkehrsbereich erfüllt? Wir ersuchen um Beantwortung im Einzelnen, nötigenfalls soweit rechtlich zwingend in anonymisierter Form.*

Gestützt auf die Stellungnahme des Landes Vorarlberg sind in Folge der medialen Berichterstattung aktuell keine Fahrprüfer:innen aus dem Bereich Richter:innen und Staatsanwält:innen mehr tätig. Die in Vorarlberg im Jahr 2025 bis dahin tätigen Personen aus dem Bereich der Staatsanwaltschaft hatten nach Angaben des Landes Vorarlberg ihre zweijährige Tätigkeit im Verkehrsbereich glaubhaft gemacht durch eine mehrjährige Tätigkeit im als Rechts- bzw. Staatsanwalt/-anwältin oder Richter:in unter anderem im Tätigkeitsfeld „Verkehrsunfälle“.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Wie haben die in Vorarlberg tätigen Landesbediensteten zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bestellung die im FSG vorgegebene zweijährige Tätigkeit im Verkehrsbereich erfüllt? Wir ersuchen um Beantwortung im Einzelnen, nötigenfalls soweit rechtlich zwingend in anonymisierter Form.*
- *Welche Personen waren in den letzten zehn Jahren für die Audits der Fahrprüfer:innen in Vorarlberg zuständig? Durch wen wurden diese bestellt?*
- *Welche Personen waren in den letzten zehn Jahren für die Aus- und/oder Weiterbildung der Fahrprüfer:innen in Vorarlberg zuständig? Durch wen wurden diese bestellt?*

Die in Vorarlberg im Jahr 2025 als Fahrprüfer:innen tätigen Landesbediensteten haben – gestützt auf die Stellungnahme des Landes Vorarlberg – die bestellungsvorausgesetzte Tätigkeit im Verkehrsbereich wie folgt erfüllt:

- mehrjährige Leistungstätigkeit in einer Polizeiabteilung einer Bezirkshauptmannschaft
- mehrjährige Mitarbeit in einer Strafabteilung einer Bezirksverwaltungsbehörde und zweijährige Tätigkeit bei der Bundespolizei
- mehrjährige Tätigkeit beim Unabhängigen Verwaltungssenat/beim Landesverwaltungsgericht
- mehrjährige Tätigkeit bei der Bundesgendarmerie und über zweijährige Leistungstätigkeit in einer Polizeiabteilung einer Bezirkshauptmannschaft
- zwei Jahre Tätigkeit als Kfz-technischer Sachverständiger in der Landesprüfstelle und mehrjährige Tätigkeit im Bereich Ausbildung von Feuerwehrfahrzeug-Lenkern
- mehrjährige Tätigkeit als Kfz-technischer Sachverständiger in der Landesprüfstelle
- über zweijährige Tätigkeit im Bereich Erhaltung von Verkehrssicherungsanlagen
- mehrjährige Tätigkeit im Bereich Planung sowie Errichtung von verkehrstechnischen Einrichtungen
- insgesamt über zweijährige Tätigkeit im Bereich Straf- und Zivilrecht an Bezirksgerichten, in der Abteilung Verkehrsrecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, in der Ausbildung von Fahrschullehrkräften sowie bei einem Verkehrsunternehmen

Für die Audits sowie die Aus- und/oder Weiterbildungen der Fahrprüfer:innen sind mehrere Personen verantwortlich. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine detaillierten Angaben zu den Namen gemacht werden.

Zu den Fragen 18 und 19:

- Was berichtet der laut FSG jährlich zu übergebende „Bericht über die Überwachung und die durchgeführten Audits des Vorjahres“ des Landeshauptmanns von Vorarlberg für die Jahre 2015 bis 2024 im Einzelnen, generell und speziell hinsichtlich der oben angeführten Verdachtslagen?
- Wann sind die entsprechenden Berichte der Bundesländer in den Jahren 2024 und 2023 in Ihrem Haus eingelangt? Bitte um tabellarische Darstellung im Einzelnen.

Gemäß § 12 Abs. 6 der Fahrprüfungsverordnung wird der Berichtspflicht des Landeshauptmannes/der Landeshauptfrau entsprochen, wenn im Führerscheinregister sämtliche relevante Informationen über die Audits enthalten sind. Die Auditprotokolle sind demnach im Führerscheinregister vorhanden und stellen eine Sammlung der gesammelten Informationen dar, mit der Möglichkeit für die Länder, in diese Einsicht zu nehmen. Die Erfassung der Auditprotokolle im Führerscheinregister erfolgt laufend.

Zu Frage 20:

- Welche Schritte haben Sie oder werden Sie in absehbarer Zukunft setzen um den oben angeführten etwaigen Missständen in Vorarlberg ein Ende zu setzen?

Trotz der primären Zuständigkeit des Landeshauptmannes/der Landeshauptfrau hat mein Ressort aufgrund der seit den Jahren 2017 bis 2024 tendenziell steigenden Zahlen mit dem Land Vorarlberg Kontakt aufgenommen, um zu besprechen, welche Gegenmaßnahmen des Landes bereits getroffen wurden und ggf. noch in Aussicht genommen werden.

Zu Frage 21:

- Wie viele Bedienstete Ihres Hauses sind als Fahrprüfer:innen tätig?
 - 21.1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Nebeneinkünfte als Fahrprüfer:innen?
 - 21.2. Wie wird sichergestellt, dass diese in der dienstfreien Zeit durchgeführt werden?

In meinem Ressort sind zwei Bedienstete in einer Nebentätigkeit als Fahrprüfer:innen tätig. Die durchschnittlichen Nebentätigkeitsvergütungen beliefen sich im Zeitraum Jänner bis einschließlich Juli 2025 in einem Fall auf rund € 1.000,00, im anderen Fall auf rund € 1.800,00. Der:die jeweilige unmittelbare Dienstvorgesetzte hat auf die Einhaltung der Dienstzeit zu achten und sicherzustellen, dass die Tätigkeiten in der dienstfreien Zeit durchgeführt werden.

Zu Frage 22:

- Auf welche Untersuchungen, Daten, wissenschaftliche Studien stützt sich die Aussage seitens des BMIMI, wonach sich ausgerechnet in Österreich – im Gegensatz zu allen anderen EU-Ländern – die Fahrprüfer:innentätigkeit nicht für eine Vollzeittätigkeit eignet?

Zunächst ist festzuhalten, dass auch in sehr vielen anderen Staaten die Fahrprüfungstätigkeit keine Vollzeittätigkeit ist, sondern mit anderen (Prüf-)tätigkeiten kombiniert ist (Prüfung von Fahrzeugen, Fahrschulen, etc.). Somit stellt die österreichische Situation mit der Fahrprüfer:innentätigkeit als Nebentätigkeit oder als Teil von einer Gesamtbeschäftigung keineswegs die Ausnahme, sondern eher die Regel dar.

Fahrprüfer:innen beurteilen Menschen mit sehr unterschiedlichen Kenntnissen und Fahrverhalten. Diese verantwortungsvolle Tätigkeit kann psychisch fordernd sein. Wenn Fahrprüfer:innen über längere Zeit ausschließlich Prüfungen abnehmen, kann dies ihre Objektivität beeinflussen. In der Folge können Unterschiede in der Bewertung und in der Qualität der Prüfungen auftreten.

Zusätzlich ist ein organisatorischer Aspekt zu beachten, nämlich jener der saisonalen Schwankungen. Die Anzahl der Fahrprüfungen ist über das Jahr verteilt nicht konstant, weshalb es im Rahmen der Prüfer:inneneinteilung ein flexibles System braucht, um den jeweils aktuellen Bedarf an Fahrprüfer:innen abzudecken. Gäbe es ausschließlich Fahrprüfer:innen mit Vollzeitbeschäftigung, dann wären diese in Zeiten geringer Nachfrage ohne Beschäftigung, bzw. gäbe es in Zeiten von hoher Nachfrage einen Mangel an Prüfer:innen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

